



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1961	Berlin, den 14. Januar 1961	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
20.12. 60	Anordnung über die Bildung und Tätigkeit von Betriebskomitees zur Förderung und schnellen Durchsetzung der neuen Technik (Betriebskomitee Neue Technik).....	13
31.12.60	Anordnung über die Bildung der Vereinigung Volkseigener Betriebe Industrie- und Spezialbau	14
12.12.60	Anordnung Nr. 104 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	15
19.12. 60	Anordnung Nr. 105 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	17
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	26
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	27

**Anordnung
über die Bildung und Tätigkeit von Betriebskomitees zur Förderung und schnellen Durchsetzung der neuen Technik (Betriebskomitee Neue Technik).
Vom 20. Dezember 1960**

Die schnelle Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes der Erzeugnisse und der angewendeten Produktionstechnik erfordert, die Methoden der Planung und Leitung in den sozialistischen Betrieben auf den Gebieten der Forschung und Technik, insbesondere für die Ausarbeitung und Lösung der Aufgaben des Planes „Neue Technik“, weiter zu vervollkommen. Es wird deshalb in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Präsidium der Kammer der Technik folgendes angeordnet:

§ 1

In den volkseigenen Betrieben der Industrie, des Bauwesens, des Verkehrswesens und des Post- und Fernmeldewesens sind Betriebskomitees Neue Technik zu bilden. Die Bildung von Betriebskomitees Neue Technik kann unterbleiben, wenn es wegen der Größe eines Betriebes oder wegen der zu lösenden technischen Aufgaben nicht erforderlich erscheint. Hierüber entscheidet das übergeordnete Organ.

§ 2

(1) Das Betriebskomitee Neue Technik berät den Werkleiter bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Betrieb. Es beschließt Empfehlungen, die vom Werkleiter durch Anweisungen verwirklicht werden.

(2) Die Verantwortlichkeit des Werkleiters für die wissenschaftlich-technische Entwicklung des Betriebes wird durch die Tätigkeit des Betriebskomitees Neue Technik nicht eingeschränkt

§ 3

Das Betriebskomitee Neue Technik befaßt sich mit der Lösung folgender Aufgaben:

- a) Ausarbeitung der technisch-ökonomischen Zielstellungen für die Pläne „Neue Technik“, der betrieblich bedingten spezifischen Formen und Methoden zur Erarbeitung der Pläne „Neue Technik“ und von Maßnahmen zur Sicherung der Erfüllung der in den Plänen „Neue Technik“ enthaltenen Aufgaben;
- b) Förderung der Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Erreichung und Behauptung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes, der Verkürzung der Entwicklungszeiten und der schnellen Einführung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Produktion;
- c) ständige Überprüfung des technischen Standes und der Qualität der Erzeugnisse des Betriebes im Vergleich zu gleichen oder ähnlichen Erzeugnissen, insbesondere des Auslandes, und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Erzeugnisse;
- d) ständige Überprüfung der angewandten Technologien und Produktionsverfahren und Erarbeitung von Vorschlägen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, insbesondere durch die Erhöhung des Mechanisierungs- und Automatisierungsgrades;
- e) Förderung der Standardisierung der Erzeugnisse und Verfahren, der Erhöhung des Tempos der Standardisierung und der Einführung verbindlich erklärter Standards in die Produktion sowie die Durchführung der Standardisierungsarbeiten vor bzw. gleichzeitig mit der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren;